

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013**

**Beschluss-Nr.: 296-(V.)/2013**

**Gegenstand der Vorlage:  
10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 6, 7 und 44 Abs. 3 GO LSA

**Begründung:**

Die Eingemeindung der Gemeinde Süplingen einschließlich des Ortsteils Bodendorf macht eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

zu Artikel I:

zu 1.

Die Gemeindeteile Süplingen und Bodendorf werden eingefügt.

zu 2.

Die Änderungen machten sich aufgrund der Einführung des TVöD erforderlich. Außerdem unterfällt nach § 44 Abs. 4 Ziff. 1 GO LSA die Entscheidung über die Eingruppierung nicht dem Gemeinderat bzw. einem beschließenden Ausschuss.

zu 3.

In Süplingen sollen lt. Gebietsänderungsvertrag ebenfalls ein Ortschaftsrat und eine Ortschaftsverfassung eingeführt werden.

Lt. Gebietsänderungsvertrag sind dem Ortschaftsrat Süplingen über den § 87 Abs. 1 GO LSA hinaus Angelegenheiten zur Entscheidung über die Gestaltung, zur Entscheidung und zur Entscheidung und Umsetzung zu übertragen. Diese wurden für alle Ortschaftsräte festgelegt.

Es ist die Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates in der Hauptsatzung festzulegen. Hierbei wurde die Höchstzahl von 9 Mitgliedern gem. § 86 Abs. 5 Satz 2 GO LSA festgelegt. Dies entspricht auch § 6 Abs. 2 des Gebietsänderungsvertrages.

zu 4.

Der Ortschaftsrat und der Ortsbürgermeister von Süplingen sind in die Aufwandsentschädigungsregelungen aufzunehmen. Es wurde festgestellt, dass der Runderlass zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister vom 17.12.2008, zuletzt geändert am 30.10.2009, hinsichtlich der Einwohnerzahl des Ortsteils die Kategorie bis 500 Einwohner und von 501 bis 1000 Einwohner vorsieht. Statuelle hat mit Stand vom 31.12.2012 431 Einwohner, Hundisburg 920, Süplingen 925, Wedringen 579 und Uthmöden 522 Einwohner.

zu 5.

Die Standorte der Aushangkästen waren um die in den Gemeindeteilen Süplingen und Bodendorf vorhandenen Aushangkästen zu ergänzen.

zu Artikel II:

Gem. § 6 Abs. 3 Gebietsänderungsvertrag besteht der Gemeinderat der eingemeindeten Gemeinde Süplingen für den Rest der Wahlperiode als Ortschaftsrat fort. Der bisher ehrenamtliche Bürgermeister der eingemeindeten Gemeinde ist gem. § 58 Abs. 1 b GO LSA Ortsbürgermeister für den Rest seiner ursprünglichen Wahlperiode, längstens für die erste Wahlperiode des Ortschaftsrates nach der Eingemeindung.

Nach Beendigung seiner Wahlperiode scheidet der bisherige Bürgermeister aus seiner Funktion des Ortsbürgermeisters aus, bleibt jedoch zusätzliches Mitglied im Ortschaftsrat. Im vorstehenden Fall wählt der Ortschaftsrat auf der Grundlage des § 88 Abs.1 GO LSA einen Ortsbürgermeister aus seiner Mitte. Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates für dessen erste Wahlperiode nach der Eingemeindung war in die Hauptsatzung der aufnehmenden Stadt Haldensleben aufzunehmen.

Gem. § 9 des Gebietsänderungsvertrages wird die zum Zeitpunkt der Eingemeindung bestehende Aufwandsentschädigungsregelung für die übergeleiteten Gemeinderäte und den ehrenamtlichen Bürgermeister bis zum Ablauf ihrer Amtszeit durch die aufnehmende Stadt Haldensleben gezahlt. Die Entschädigung der Ortschaftsräte und des Ortsbürgermeisters nach dem Ablauf ihrer Amtszeit war gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen neu in die Hauptsatzung der Stadt Haldensleben aufzunehmen.

Daher waren Regelungen zu einem unterschiedlichen Inkrafttreten zu treffen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Auslagenersatz für den Ortsrat  
HH-Jahr 2014 , KTR: 1110101, KST:00100206,I.-Nr.: , SK/FK 542104/742104

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja X  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR  
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

#### **Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	28.10.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	30.10.2013	
Ortschaftsrat Satuelle	06.11.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	07.11.2013	
Hauptausschuss	21.11.2013	
Stadtrat	28.11.2013	

#### **Anlagen:**

Anlage 1 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
Anlage 2 Gegenüberstellung alte und neue Regelungen  
Anlage 3 Runderlass Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister

#### **Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

**Bürgermeister**